

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Bauverwaltung/Wasserrecht
Tel. 08141/281-4214, -4216
e-mail: bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Niederschlagswasserbeseitigung

Das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser ist Abwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Unabhängig davon, ob für ein Bauvorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, ist in einigen Fällen eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswasserbeseitigung notwendig.

Für all jene Bauvorhaben, die der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) unterliegen, ist die Niederschlagswasserbeseitigung erlaubnisfrei möglich. Der Bauherr prüft eigenverantwortlich, ob die erforderlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die technischen Regelwerke zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) bzw. in oberirdische Gewässer (**TRENOG**) sind zwingend einzuhalten.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt mit dem Programm BEN ein vereinfachtes Prüfungsschema zur Verfügung. Die wasserwirtschaftlichen Grundsätze zur Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserwirtschaftsamtes München (WWA) sind zu beachten.

Mit den bei der Baugenehmigungsbehörde der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck vorzulegenden Bauantragsunterlagen ist neben den **Entwässerungsplänen** auch die **Bauherrnerklärung** (Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung in bauaufsichtlichen Verfahren) einzureichen.

Für jene Bauvorhaben, die nicht der NWFreiV unterliegen, für die also ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind Antragsunterlagen vorzulegen entsprechend der Checkliste für die Niederschlagswasserversickerung oder der Checkliste für die Niederschlagswasserbeseitigung in ein oberirdisches Gewässer.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Bauverwaltung/Wasserrecht

Fax: 08141/282-4200

An

Stadt Fürstenfeldbruck

Bauverwaltung/Wasserrecht

Hauptstr. 31

82256 Fürstenfeldbruck

Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, Email, ☎,)

Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

Bitte bei Planeingabe bei der Baugenehmigungsbehörde der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck einreichen.

Bauvorhaben:

Stadt / Gemeinde

Gemarkung / Flurnummer

Straße

Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:

➤ Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 22. Juli 2014 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1.1 bis 1.8 mit „Nein“

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|----|--------------------------|------|
| 1.1 | Versickerung im Wasserschutzgebiet | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.2 | Versickerung im Bereich einer Altlast oder Altlastenverdachtsfläche | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.3 | Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert. | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.4 | Niederschlagswasser mit anderem Abwasser vermischt | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.5 | Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.6 | Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt) | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.7 | Niederschlagswasser stammt von Parkplätzen, Kreis- und Gemeinde-Straßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder einem Verkehrsaufkommen größer als 5.000 Kfz/24h | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.8 | Umschlagflächen in Gewerbe- und Industriebetrieben | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |

und die Fragen 1.9 bis 1.13 mit „Ja“ beantwortet werden.

- | | | | | | |
|------|--|--------------------------|----|--------------------------|------|
| 1.9 | Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweislich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen mit Vorreinigung (siehe TRENGW) | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.10 | Weniger als 1.000m ² befestigte Fläche an einer Versickerungsanlage angeschlossen | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 1.11 | Es sind weniger als 50 m ² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckung vorhanden | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| | ODER | | | | |
| | über 50 m ² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckung nur mit entsprechender flächenhafter Versickerung über bewachsenen Oberboden bzw. Vorreinigung mittels bauartzuglassener Anlage | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |

- 1.12 Zur NWFreiV gehörige technische Regeln (TRENGW) werden beachtet Ja Nein
- 1.13 Abstand der Sohle der Versickerung zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) beträgt mindestens 1 Meter und liegt nicht tiefer als 5 m unter der Geländeoberkante. Ja Nein

2. Die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA-A 138 werden im Übrigen erfüllt.

3.1 Die Versickerung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

3.2 Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken
- Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnisfrei**.

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnispflichtig**.

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt (https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/check_versick_2019.pdf).

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

➤ **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer**

Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist erlaubnisfrei, wenn die Nrn. 1 bis 3 zutreffen und die Nrn. 4 bis 8 mit „Nein“ beantwortet werden.

1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in das oberirdische Gewässer eingeleitet** werden:

 Gewässername

2. Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**:

- Es ist kein sickertfähiger Untergrund vorhanden.
 Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch (MHGW < 1 Meter unter GOK).
 Der Abstand zu Gebäuden gemäß DWA-A 138 ist nicht ausreichend.
 Sonstige nach Ziff. 4.1. TREN OG zulässigen Gründe:
- _____

3. Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt im Übrigen gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (**TREN OG**). Ja Nein

4. Das Niederschlagswasser ist durch Gebrauch nachteilig verändert oder mit anderem Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen vermischt. Ja Nein

5. Es werden auf den anzuschließenden Flächen regelmäßig wasser-gefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt). Ja Nein

6. Das Niederschlagswasser stammt von Kreis- und Gemeindestraßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder höherem Verkehrsaufkommen (durchschnittlich täglicher Verkehr von mehr als 5000 Kfz/24h) oder von Straßen, die Gegenstand einer straßenrechtlichen Planfeststellung sind. Ja Nein

7. Die Einleitestelle liegt
- in der engeren Schutzzone eines Wasserschutzgebietes Ja Nein
 - in einem Naturschutzgebiet Ja Nein
 - innerhalb eines Schilf- und Röhrichtbestandes Ja Nein
 - an einer Quelle oder deren unmittelbarer Umgebung Ja Nein

8. Es werden pro Einleitungs-/Versickerungsstelle über 1.000 m² (Horizontalprojektion) befestigte Fläche angeschlossen. Ja Nein

- 9.1 Die Einleitung in das oberirdische Gewässer findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.
> oder alternativ

- 9.2 Für die Einleitung in das oberirdische Gewässer werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

 Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

- Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

- Sonstige Sicherung _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

- Die Einleitung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnisfrei**.
- Die Einleitung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnispflichtig**. Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt (https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/check_ersick_2019.pdf).

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

➤ Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal

1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll –ausnahmsweise (und in nur seltenen, begründeten Fällen)- **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden, § 4 Abs. 5 Entwässerungssatzung der Stadt Fürstenfeldbruck (EWS). Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt Fürstenfeldbruck, Sachgebiet 44, Tiefbau) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die
Einleitung des Niederschlagswassers
in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

Stadt Fürstenfeldbruck, SG 44

- 2.1 Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig **auf dem Baugrundstück**.
Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 2.2 Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken
 Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

- Sonstige Sicherung _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

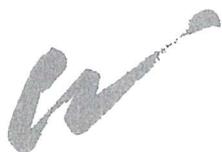
Hinweise:

- **Weitere Informationen** erhalten Sie im Internet unter <https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/index.htm#nwb> und https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa_wasserrecht.html.
- **Nähere Auskünfte** erteilt die **Stadt Fürstenfeldbruck – SG 42, Sachbereich Wasserrecht** unter ☎ 08141-4214 od. -4216.
- **Für technische Fragen** im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das **Wasserwirtschaftsamt München** unter ☎ 089/21233-03 gerne zur Verfügung.



Wasserwirtschaftliche Grundsätze zur Niederschlagswasserbeseitigung

- Der **natürliche Wasserkreislauf** sollte **möglichst erhalten** bleiben. Hierzu ist die **Flächenversiegelung** auf das unbedingt notwendige Maß **zu beschränken** und es sind möglichst **wasserdurchlässige Befestigungen** vorzusehen (Rasengittersteine, Pflasterung mit Fugen etc.).
- Zur Abflussverminderung von Dachflächen und zur Erhöhung der Verdunstungsrate sind **Dachbegrünungen** sehr geeignet. Hierdurch wird auch das Wohnklima deutlich verbessert.
- Gesammeltes **Niederschlagswasser von Dachflächen** sollte durch Sammlung in Regentonnen und Zisternen zur **Pflanzenbewässerung** verwendet werden. Dies dient auch der Einsparung von kostbarem Trinkwasser.
- Grundsätzlich sollte Niederschlagswasser **vor Ort versickert werden**. Hierbei ist die **Reinigungswirkung durch Mikroorganismen** im bepflanzten **Oberboden** auszunutzen (Muldenversickerung, freier Auslauf ins Gelände usw.).
- Bei **dichten Böden** muss zur Abschätzung der Sickerfähigkeit des Bodens ein **Sickertest** durchgeführt werden.
- Im **begründeten Ausnahmefall** sind unterirdische Versickerungsanlagen in Form von **Rigolen** möglich oder eine **Einleitung** von Regenwasser **in ein Oberflächengewässer**.
- Nur wenn eine Oberflächenversickerung oder eine Versickerung in Rigolen **nachweislich nicht möglich** ist sind im begründeten Einzelfall Schachtversickerungen denkbar.
- Bei **unterirdischer Versickerung** sind zum Schutz des Grundwassers **geeignete Vorbehandlungsmaßnahmen** (Sedimentations- oder Filteranlage) erforderlich.
- Bei **Einleitung in ein Oberflächengewässer** ist zum Schutz des Gewässers vor hydraulischer Überlastung ggf. **geeigneter Rückhalteraum** vorzusehen.
- Bei **unbeschichteten Kupfer- oder Zinkdächern** über 50 m² Fläche ist eine Oberbodenversickerung oder eine geeignete Behandlungsanlage notwendig. Bei **beschichteten Metalldächern** ist nach DIN 55634 nachzuweisen, dass die **Korrosionsklasse III** gewährleistet ist.



NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde der Stadt Fürstenfeldbruck vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete)	
• Entwässerung Altlasten oder Altlastverdachtsflächen	
• hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes Formblatt des Wasserwirtschaftsamts mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW); arithmetisches Mittel aus den jährlichen höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
• geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, Sickerrate in l/s je Entwässerungsanlage	
• Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Rechts- und Hochwert	
5. Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist	<input type="checkbox"/>
6. Rechtsverhältnisse	<input type="checkbox"/>
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	<input type="checkbox"/>
Bewertung (qualitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153	<input type="checkbox"/>
Bemessung der Versickerung nach DWA-Arbeitsblatt A 138	<input type="checkbox"/>
Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan <input type="checkbox"/>
M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung <input type="checkbox"/>
M \geq 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet <input type="checkbox"/>
M 1:200 oder M 1:100
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN) und Bezug zum MHGW <input type="checkbox"/>
M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung : <input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde der Stadt Fürstenfeldbruck einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde der Stadt Fürstentfeldbruck vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete	
• Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche	
• Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben)	
• hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1)	
• hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW)	
• Gewässerdaten für hydraulische und qualitative Bewertung nach DWA-M153	
• Fischereiberechtigte	
• Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
• geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf	
• Einleitungsmenge in l/s	
5. Auswirkungen des Vorhabens:	<input type="checkbox"/>
• auf Abflussgeschehen	
• auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben)	
6. Rechtsverhältnisse	<input type="checkbox"/>
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	<input type="checkbox"/>
Bewertung (qualitativ und quantitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153 incl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (räumlich und rechtlich)	<input type="checkbox"/>
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraaumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 samt Angaben des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153 Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	<input type="checkbox"/>
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen: Ermittlung des Chlorideintrags ins Gewässer infolge Tausalzstreuung auf befestigten Straßenflächen	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. topogr. Karte oder GIS	<input type="checkbox"/>
Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer M \geq 1:5.000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	<input type="checkbox"/>
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	<input type="checkbox"/>
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitungsstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	<input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde der Stadt Fürstenfeldbruck einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.